

Die Landesregierung bedankt sich bei den Schützenschwestern und Schützenbrüdern in Nordrhein-Westfalen, die sich ehrenamtlich engagieren. Herr Abgeordneter Stüttgen, Ihre Rede fing hochinteressant an; aber was am Anfang interessant war, haben Sie hinterher wieder eingesammelt. Ich bedauere, dass Sie als Schützenkönig eine solche Rede zu diesem Antrag gehalten haben.

(Beifall von CDU und FDP)

Frau Abgeordnete Asch, heute geht es um das Schützenwesen, das im Mittelpunkt steht. In diesem Zusammenhang weitere 242 Organisationen aufzuzählen, geht schlicht und einfach an der Sache vorbei.

(Beifall von CDU und FDP – Widerspruch von Barbara Steffens [GRÜNE] und Gerda Kieninger [SPD])

Meine Damen und Herren, ich bitte Sie alle sehr herzlich, dem Antrag der Koalitionsfraktionen zuzustimmen. Die Landesregierung wird ihn umsetzen.

Ich freue mich auf einen schönen Abend mit vielen Schützenschwestern und Schützenbrüdern. Ich bin seit über 40 Jahren Mitglied der Schützenbruderschaft St. Kunibert in Werl-Büderich. Ich freue mich, dass ich heute Abend auch Schützenbrüder aus Werl-Büderich in Blaukitteln hier im Landtag von Nordrhein-Westfalen begrüßen kann. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Anhaltender Beifall von CDU und FDP)

Präsidentin Regina van Dinter: Danke schön, Herr Minister. – Gibt es weitere Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall. Damit sind wir am Schluss der Beratung.

Ich lasse zuerst über den Antrag Drucksache 14/7337 – Neudruck – abstimmen. Der Ausschuss für Generationen, Familie und Integration empfiehlt in der **Beschlussempfehlung Drucksache 14/7717**, den Antrag unverändert anzunehmen. Wer dieser Empfehlung zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Damit ist der Antrag **angenommen**.

Ich lasse zweitens über den **Entschließungsantrag** der SPD-Fraktion **Drucksache 14/7911** abstimmen. Wer diesem Entschließungsantrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – SPD und Grüne. Wer ist dagegen? – CDU, FDP und Herr Sagel. Wer enthält sich? – Niemand. Damit ist dieser Entschließungsantrag **abgelehnt**.

Drittens lasse ich über den **Entschließungsantrag** der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen **Drucksache 14/7912** abstimmen. Wer diesem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – SPD und Grüne. Wer ist dagegen? – CDU, FDP und Herr Sagel. Wer enthält sich? – Niemand.

Damit ist auch dieser Entschließungsantrag **abgelehnt**.

Meine Damen und Herren, wir kommen zu:

14 Fünftes Gesetz zur Änderung des Abgeordnetengesetzes

Gesetzentwurf
der Fraktion der CDU,
der Fraktion der SPD,
der Fraktion der FDP und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/7890

erste Lesung

Zur Einbringung des Gesetzentwurfs gebe ich Herrn Peter Biesenbach das Wort. Bitte schön.

Peter Biesenbach¹⁾ (CDU): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wenn ich diesen Antrag am heutigen Presseecho messe, läge uns ein sehr bedeutender Antrag vor. Drei Fernsehanstalten und zwei Rundfunksender wollten heute unbedingt Live-Interviews.

Schön war aber – nur deswegen erzähle ich das –, dass Journalisten zum Einstieg deutlich machten, dass es sich um viel heiße Luft und wenig Substanz handele. Aber dennoch müssten sie mit mir einen kritischen Beitrag machen. Ich habe gern zu ihren Fragen Stellung genommen.

Ich möchte jetzt ausführen, worum es geht. Nach § 15 unseres gültigen Abgeordnetengesetzes hat die Präsidentin des Landtags jährlich einen Bericht über die Angemessenheit der Abgeordnetenbezüge vorzulegen und zugleich einen Vorschlag über die Anpassung der Vergütung zu machen.

(Demonstrativer Beifall von Rüdiger Sagel [fraktionslos])

Dieser Bericht hat seit Langem die vom Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik erhobenen Feststellungen als Basis. Darin sind enthalten: allgemeine Lohn- und Gehaltsentwicklungen, die Veränderung der Lebenshaltungskosten, die Einzelhandelspreise und auch die Anpassungssätze von Hartz IV bei unserem Vorschlag. Wir haben versucht, eine Grundlage zu schaffen, die das Leben der arbeitenden Bevölkerung in Nordrhein-Westfalen abbildet.

Die Feststellungen des Landesamtes wurden stets nach identischen Berechnungsverfahren zur Grundlage genommen. Diese Überlegungen und Empfehlungen übernahm das Parlament ausnahmslos in unveränderter Form, sofern es eine Entscheidung zur Anpassung der Diäten gab.

Interessant war auch, dass an diesem System keine Kritik geübt wurde. Heute Morgen wurde in „WDR 2“ deutlich gemacht, dass die Berechnungsgrundlage

unverändert erhalten bleiben könne. Daran gibt es nichts zu kritisieren. Was ist der Grund, dessenthalb wir – angeblich – kritisiert werden müssten? Er liegt darin, dass wir das System vereinfachen wollen. Wir möchten nicht jedes Mal einen Bericht entgegennehmen und debattieren, an dem wir nichts ändern, weil die Grundentscheidung gefallen ist und wir den Inhalt für richtig halten.

Daher scheint es uns sachgerecht, die Feststellungen des Landesamtes basierend auf einer regelmäßig wiederkehrenden Entscheidung unmittelbar zur Grundlage für die Bemessung der Höhe der Abgeordnetenbezüge zu machen. Für die Bemessung des Entscheidungszeitraums erscheint uns die Legislaturperiode in besonderer Form geeignet.

Auch an der Transparenz, die wir uns selbst auferlegt haben, ändern wir überhaupt nichts. Denn der Berechnungsvorgang wird – mit allen Details – von der Präsidentin als Landtagsdrucksache veröffentlicht. Wir verstecken nichts. Wir verheimlichen nichts. Wir legen alles offen.

Ebenso wenig gab es Kritik an der Höhe der letzten Anpassungen. Wir haben die Diäten am 1. April 2007 um 1,4 % und am 1. Juli dieses Jahres um 1,27 % erhöht. Ich zitiere den „WDR 2“ von heute Morgen wörtlich: Das ist angemessen und auch richtig gewesen. – Also stellt sich wieder die Frage, warum es so viel Aufregung gibt.

An unserem – im Hinblick auf die Vergütungsregelung – modernsten Abgeordnetengesetz ändert sich überhaupt nichts. Wir haben eine Transparenz, die kein anderes Bundesland in Deutschland aufweist. Wir haben Klarheit über die Höhe der Bezüge, die jeder von uns erhält. Wir haben eine feste Vergütung, mit der wir alle mit dem Mandat verbundenen Ausgaben wie die Einrichtung des Wahlkreisbüros oder die Vorsorge für das Alter zu tätigen haben. Alles bleibt wegweisend und wird völlig erhalten.

Ich reduziere das Ganze darauf: Mit unserem Änderungsantrag wollen wir in diesem Landtag die Sys-

tematik zur Errechnung von Veränderungen vereinfachen. Das ist unser Hauptanliegen. Dazu erbitte ich die Stimmen aller bei der zweiten Lesung.

(Beifall von CDU, SPD und FDP)

Präsidentin Regina van Dinther: Danke schön, Herr Biesenbach. – Meine Damen und Herren, mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Wir kommen deshalb zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung** des **Gesetzesentwurfs Drucksache 14/7890** an den **Hauptausschuss**. Wer dieser Überweisungsempfehlung zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Damit ist die Überweisung einstimmig beschlossen.

Meine Damen und Herren, wir sind am Ende unserer heutigen Sitzung.

Die **nächste Sitzung** findet statt am Mittwoch, 3. Dezember 2008, 10 Uhr.

Ich wünsche einen angenehmen Abend.

Um 19:30 Uhr beginnt der Schützenumzug vom Apollo-Varieté. Um 20 Uhr geht es in diesem Haus weiter. Herzlich willkommen!

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluss: 19:06 Uhr

*) Von der Rednerin bzw. dem Redner nicht überprüft (§ 96 GeschO)

Dieser Vermerk gilt für alle in diesem Plenarprotokoll so gekennzeichneten Rednerinnen und Redner.